

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 145 (1979)

Heft: 5

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Die Problematik des Feldpredigers

Die kürzliche Entlassung zweier Feldprediger auf dem Waffenplatz Bern erregte in der Öffentlichkeit grossen Widerhall. So befasste sich denn auch das Schweizer Fernsehen im CH-Magazin mit den sich aufdrängenden **Fragestellungen**: «Erlaubt die wortgetreue Auslegung der Bergpredigt überhaupt eine physische Landesverteidigung? Ist der Feldprediger in erster Linie Priester und Pfarrer oder als Offizier primär der Armee verpflichtet? Bedeutet seine Uniform dem Feldprediger eher ein Handicap in der Ausübung der Militärseelsorge?» Trotz Aufmarsch etlicher ziviler und militärischer Prominenz vor dem Flimmerkasten war der Sendung – von ein paar trefflichen Voten abgesehen – nur wenig Bemerkenswertes abzugewinnen. Schade, denn das ausgestrahlte Thema hätte es verdient, gehaltvoller konzipiert zu werden.

Im Gegensatz zur vorerwähnten Television-Darbietung setzte sich kürzlich Pfarrer Anton Schraner entschieden tiefgründiger mit dieser Sache auseinander. Sein Zeitungsartikel «Militär und Bergpredigt» verdient es, wenigstens auszugsweise wiedergegeben zu werden: Wenn sogar Feldprediger unserer Armee plötzlich den Dienst verweigern, weil sie meinen, er stehe im Gegensatz zur Bergpredigt, dann müsste auch vieles andere, das diese Herren als selbstverständlich hinnehmen, wegfallen. Denn es ist zum mindesten unlogisch, jene Ausschnitte der Bergpredigt, die gegen das Militär gerichtet zu sein scheinen, wörtlich auszulegen und alles andere so hinzustellen, wie es einem in den Kram passt. **Bei wörtlicher Auslegung der Bergpredigt würden manche Einrichtungen des modernen Lebens einfach unmöglich.** Hier das eine und andere Beispiel: Jedes Sparbüchlein und jede soziale Stiftung widersprechen der Bergpredigt. Heisst es doch: «Sammelt euch nicht Schätze

auf Erden.» Ferner dürften wir keine Lebensversicherung abschliessen und keine Pensionskasse haben. Auch alle Signalanlagen und Barrieren müssten verschwinden, heisst es doch: «Sorgt euch nicht um euer Leben.» Krankenkassen müssten wegfallen, die Schlösser an den Türfallen abmontiert und die Tiefkühltruhen in den Abfall geworfen werden. Heisst es doch: «Sorgt euch nicht um den morgigen Tag.» Selbst die Polizei müssten wir abschaffen, und das Strafgesetzbuch gehörte ins Altpapier, weil ja die Bergpredigt jede Art auch noch so gerechter Sühne und Vergeltung ablehnt. Schliesslich darf auch daran erinnert werden, dass Christus selber die Bergpredigt nicht wörtlich befolgt hat (Joh. 18, 22 bis 23): Als ihm vor Pilatus ein Gerichtsdiener eine Ohrfeige gab, hat er nicht etwa, wie die Bergpredigt es verlangt, auch die andere Wange hingehalten, sondern gesagt: «Habe ich unrecht geredet, so beweise es mir; habe ich aber recht geredet, warum schlägst du mich?»

Es wäre sehr zu wünschen, dass man auch beim Lesen der Bergpredigt den gesunden Menschenverstand nicht ausser acht lässt. Selbst das 2. Vatikanische Konzil manifestierte: «Insofern die Menschen Sünder sind, droht ihnen die Gefahr des Krieges, und sie wird ihnen drohen bis zur Ankunft Christi. Solange die Gefahr von Krieg besteht, sind die Regierenden und alle, die für den Staat mitverantwortlich sind, verpflichtet, das Wohl der ihnen anvertrauten Völker zu schützen...» Wir Schweizer wollen mit unseren Waffen einzig die Heimat verteidigen, und dagegen sollte eigentlich, von Fanatikern und Drückebergern abgesehen, niemand etwas einzuwenden haben.

Hans Egger

Schweizer oder Landsknecht?

(Entgegnung zu Ernst C. Schär: Reisläufer, Söldner, Kriegsknecht, Landsknecht, in: ASMZ 2/1979, Seite 86 f.)

1. Die vom Einsender aufgeführten Namen «**Reisläufer**», «**Söldner**» und «**Kriegsknecht**» gegeneinander abzugrenzen, wie er dies tut, hält wissenschaftlicher Erprobung nicht stand. Bereits in den frühesten zugänglichen Quellen kommt «knecht» für Kriegsknecht neben «soldner» vor, und es ist nicht einfach, das Unterscheidende auszumachen. Naheliegend ist die Annahme, dass es sich beim «soldner» um einen besoldeten Krieger gehandelt hat, etwa im Dienste irgendeiner städtischen oder ländlichen Obrigkeit oder als Stellvertreter, möglicherweise in

Abgrenzung zum Angehörigen eines territorialen Aufgebotes, der in früheren Zeiten, wie es scheint, keinen Sold bezogen hat. Im 15. Jahrhundert dürfte indessen die Auszahlung von Reisknecht (= Sold) auch an «knechte» die Regel geworden sein. Folgerichtig kommt jetzt auch der «Reisknecht» (noch nicht aber der «Reisläufer») in den Quellen vor. (Zu «knecht» vgl. Schweiz. Idiotikon III, 721 f., zu Reisknecht ebda. 728 f., zu «soldner» a. O. VII, 860 f.)

2. Das **Geschichtsbild** des Einsenders, dem eine chronologische Entwicklung von den «Freiheitskriegen» des Spätmittelalters zu den «Fremdendiensten» der Folgezeit zugrunde liegt, entspricht der Wirklichkeit nicht (mehr). Der Soldvertrag Ludwigs XI. (nicht Ludwigs II.) ist keineswegs der erste, den fremde Herren um eidgenössische Krieger abschliessen. Krieg in eigener und Krieg in fremder Sache gehen von Anfang an nebeneinander her und sind gelegentlich recht schwierig auseinanderzuhalten. Die wissenschaftliche Geschichte der eidgenössischen Söldner muss erst noch geschrieben werden.

3. Zutreffend ist hingegen, dass «**Landsknechte**» **keine Schweizer**, sondern Un-Schweizer aus dem Deutschen Reich gewesen sind. Der Name «Landsknecht» dürfte geradezu entstanden sein, um die Knechte deutschen Landes gegenüber den Schweizern abzuheben, welche letztere als höchst widerwärtige Rivalen auf den europäischen Soldmärkten empfunden worden sind. Diese Rivalität bedingte hüben und drüben Ansätze eines nationalen Selbstgefühls.

Somit dürfte diese Rivalität an der Ausbildung eines schweizerischen Nationalgefühls und letzten Endes sogar eines vom Deutschen Reiche gelösten eidgenössischen Staatswesens nicht unerheblich beteiligt gewesen sein. Insofern hätte als Gegenspieler zum «Landsknecht» der «Schweizer» oder allenfalls «Eidgenosse» in den Titelkatalog des Einsenders aufgenommen werden sollen.

4. Pikant ist die Frage, ob mir bei der Legende unter der **Zeichnung Urs Graf** (vgl. Abb. 1) ein Versehen unterlaufen sei, indem ich den Krieger dem schweizerischen Lager zugeordnet habe. Als erster hat H. Kogler (Die Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch, Basel 1930) auf die Unterschiede zwischen Landsknechten und Schweizern in Bekleidung und Bewaffnung hingewiesen. Als für die Schweizer bezeichnend nennt er das lange Schwert, den kurzen Dolch, das mehrfedrige Barett und das in Kreuzform geschlitzte Wams. Die Landsknechte hingegen seien am kürzeren, breiteren Schwert, der Lederkappe mit

Ohrenschutz, am langen Schnurr- oder Knebelbart sowie dem einfedrigen Baret zu erkennen. Diesen Kriterien hat Franz Bächtiger nunmehr noch die unterschiedlichen Kreuze, nämlich das weisse Schweizer Kreuz auf der einen und das rote Andreas-Kreuz, das einstige burgundische Parteizeichen, auf der anderen Seite beigefügt (vergleiche etwa den klärenden Aufsatz: Andreas-Kreuz und Schweizer Kreuz. Zur Feindschaft zwischen Landsknechten und Eidgenossen. In: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, 51. und 52. Jahrgang, 1971 und 1972). Alle diese Attribute sind bei dem in Abb. 2 wiedergegebenen Landsknecht unmissverständlich zu erkennen, das Andreas-Kreuz etwa auf den Ohrenklappen der Lederkappe sowie dem linken Knieschoss. – Wie verhält es sich nun mit dem von mir als Schweizer angeschriebenen Krieger (unsere Abb. 1)? Ein Parteizeichen, das wohl den zuverlässigsten Hinweis böte, trägt er nicht. Für den Landsknecht sprächen allenfalls die vereinzelt Feder und der Schnurrbart, doch ist die Kopfbedeckung ein Baret und keine Lederkappe und kommen übrigens beide Attribute auch für die Schweizer vor. Die Bewaffnung aber: Stangenwaffe, Schwert und Dolch, scheint eher auf die schweizerische Herkunft ihres Trägers hinzudeuten. Das Schwert ist sicher kein Zweihänder, wie der Einsender annimmt, da dieser wohl über der Schulter getragen worden wäre (vergleiche Abb. 2), sondern ein eher längliches, eben den Schweizern zugeschriebenes Schwert. Besondere Beachtung verdient zudem der Dolch, der ausdrücklich «Schweizer Dolch» heisst – und sich übrigens im Monogramm des Künstlers wiederfindet (vergleiche Abb. 2).

5. Vielleicht müssten neben den kunsthistorischen Aspekten auch noch die sozialpsychologischen beziehungsweise charakterologischen in die Be-



Bild 1. Urs Graf, Schweizer Krieger (?) zur Zeit von Marignano.

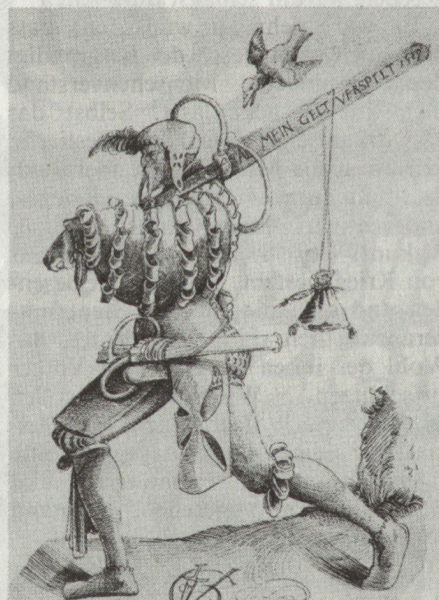


Bild 2. Urs Graf, Heimkehrender Landsknecht.

trachtung einbezogen werden, was allerdings wissenschaftlich sehr viel heikler ist. Da wäre denn etwa darauf hinzuweisen, dass der abgebildete Krieger zwar nicht die gewinnendsten Gesichtszüge besitzt (was bei Urs Graf aber auch dann durchaus nicht immer der Fall ist, wo es sich um eindeutig identifizierbare Schweizer handelt), doch aber sich durch ein sehr betontes, wenn nicht gar demonstratives Kraft- und Selbstbewusstsein auszeichnet. Ein solches hätte Urs Graf, der sich auf den Schlachtfeldern Oberitaliens mit den verhassten Landsknechten persönlich herumgeschlagen hat, doch wohl eher seinen Landsleuten als deren grimmigsten Feinden attestiert.

6. Dass die Zeichnung Urs Graf's im Kunstmuseum Basel mit «Landsknecht» angeschrieben ist, woraus der Einsender auf unser Versehen schliesst, müsste nach alledem vielleicht seinerseits einer Überprüfung unterzogen werden. Sicher ist nämlich, dass die Unterscheidung zwischen Landsknechten und Schweizern durchaus nicht zu allen Zeiten vorgenommen worden ist, ja dass die Sprachverwirrung in dieser Sache teilweise bis zum heutigen Tage dauert. Doch für das vom Einsender hierfür angezogene Beispiel des Landsknechtenumzugs in Luzern gilt dies gerade nicht, da bei demselben zwei Parteien vorgekommen sind, von denen die den «Eidgenossen» feindliche zutreffenderweise «Landsknechte» genannt worden ist (vergleiche Walter Schaufelberger, Der Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft, Bern 1972, 113 f.). Insofern ist die Einsendung sehr begrüssenswert, als sie dazu beiträgt, das historische Missverständnis um Schweizer und Landsknechte abzuräumen.

Professor Dr. W. Schaufelberger ■

Von der «Knacknuss» zur Wehrvorführung

Die Abonnenten der ASMZ im Kanton Zürich erhielten mit der April-Ausgabe ASMZ eine Dokumentation des «Züri Leu», betitelt «Von der Knacknuss zur Wehrvorführung». In diesen bereits früher erschienenen Beiträgen wurde auch der Artikel «Der Gelehrte mit der Panzerfaust» wiedergegeben, der unter anderem folgende wesentliche Unrichtigkeit enthält: Divisionär Seethaler hätte sich dem Journalisten gegenüber geäussert, dass er aus «politischen Gründen oder auf politischen Druck hin» nicht Korpskommandant geworden sei. Nach

Intervention von Divisionär Seethaler bei der Verlagsdirektion des «Züri Leu» erhielt er am 4. April ein Entschuldigungsschreiben der Direktion, in dem es u. a. hiess:

«Der für den farbigen Offsetteil des «Züri Leu» mit sehr frühem Druckbeginn bestimmte Artikel musste von Herrn Messerli aufgrund seiner Notizen unter grossem Zeitdruck verfasst werden. Darum war es nicht mehr möglich, alle Zitate und Sachangaben gegenzuchecken. Es ist uns deshalb leider entgangen, dass einzelne Herrn Messerli aus anderen Quellen zutragene Aussagen mit ergänzenden telefonischen Auskünften Ihrerseits in so unglücklicher Form vermischt wurden, dass dadurch der Eindruck erweckt

wurde, die Angaben zur Frage der Neubesetzung des Kommandos FAK 4 seien von Ihnen persönlich in dieser Form gegenüber dem «Züri Leu» geäussert worden. Wir bestätigen gerne, dass dies nicht der Fall war... Für die Ihnen dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen».

Obleich die der ASMZ beigelegte Dokumentation des «Züri Leu» nicht zum redaktionellen Teil der ASMZ gehörte, halte ich es für angezeigt, die Leser unserer Militärzeitschrift über den Sachverhalt zu orientieren.

Divisionär zD E. Wetter, Chefredaktor ASMZ